

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 207.

Samstag den 11. September 1869.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 28. Juli 1869.

1. Dem Jakob Heberlin, königl. bairischer Maschinenmeister am Bahnhofe in Salzburg (Bevollmächtigter Dr. Ludwig Hofmann, Advocat in Salzburg), auf die Erfindung eines selbstwirkenden Hemmapparates zum schnellen und sicheren Anhalten der Eisenbahnzüge, für die Dauer von zwei Jahren.

2. Dem Heinrich Scharm, Fabricanten zu Schönbogen in Preußen (Bevollmächtigter Dr. Rud. Fenz, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien, Stadt, Teinfaltstraße Nr. 8), auf die Erfindung einer Vorrichtung am Schnellschützen für mechanische Webestühle zum Abschneiden des Schußfadens, für die Dauer von vier Jahren. Die Erfindung ist im Königreiche Preußen seit dem 29. Jänner 1869 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.)

Am 30. Juli 1869.

3. Dem Franz Reh, Werkzeug- und Schlittschuh-Fabricanten in Wien, Wieden, Meierhofgasse Nr. 5, auf die Erfindung einer Verbesserung an eisernen Schlittschuhen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Franz Jos. Maller, Ingenieur und Maschinenfabricanten in Prag Nr. 1272-II, auf die Erfindung einer Verbesserung des hydraulischen Schnellpresssystems, wodurch die Leistung des Motors von den Functionen der hydraulischen Pressen selbst abhängig wird, für die Dauer eines Jahres.

5. Den Brüdern Paget in Wien, Stadt, Niemergasse Nr. 13, auf die Erfindung von Verbesserungen in der Construction continuirlich expandirender Maschinen und in den Fort oder bei gewöhnlichen Maschinen angewendeten Dampf-schiebern, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Julius August Bollmer und Albin C. Achtschin, beide Mechaniker in Laibach, auf die Erfindung von schieb gegen die Welle stehenden Circularsagen zur Pulverisirung von Gärberlohe u., für die Dauer eines Jahres.

Am 31. Juli 1869.

7. Dem H. Morawski in Wien, Stadt, Kohlmarkt Nr. 6, auf die Erfindung, Fächer aus gepreßtem Stroh zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem B. Hotschliß, Ingenieur in New-York (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 43), auf Verbesserungen in der Fabrication von Patronen, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Michael Hoffmann, Mechaniker in München (Bevollmächtigter Karl A. Speder in Wien, hoher Markt Nr. 11), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Getreideschäl-, Sortir- und Reinigungsmaschine, für die Dauer eines Jahres. (Diese Erfindung ist im Königreiche Baiern seit dem 2. Februar 1869 auf die Dauer von zwei Jahren patentirt.)

Am 3. August 1869.

10. Dem Joseph Zellek, Spenglermeister in Marburg, auf die Erfindung von Badewannen mit Kesseln zur Erwärmung des Wassers, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Johann Schumann, Kaufmann und Ziegelfabrikant, und Vincenz Rahn, pensionirten k. k. Bauingenieur, beide in Lemberg, auf die Erfindung eines Eventual-Ziegelbrennofens, mit welchem verschiedene Ziegelmengen mit continuirlichem Betriebe gebrannt werden können, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 11. August 1869.

12. Dem Gustav Robad, Brauerei-Ingenieur und Braumeister in Prag, am Duai Nr. C. 324, auf die Erfindung eines Malzdarren-Dunst und Rauchregulators, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Joseph Langer, Ingenieur in Prag Nr. C. 412-III, auf die Erfindung einer Verbesserung von Holzbrücken- und Dachstuhl-Systemen, für die Dauer eines Jahres.

Am 16. August 1869.

14. Dem Anton Hausner, Chemiker und Apotheker zu Krapina in Croatien, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Unterdruckes, für die Dauer eines Jahres.

15. Dem Friedrich Langensfeld in Pest auf die Erfindung einer Ziegelpressmaschine, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, 3, 5, 7, 11 und 15, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(345)

Nr. 6236.

## Kundmachung.

Das k. k. Handels-Ministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben den Julius August Bollmer und Albin C. Achtschin, beide Mechaniker in Laibach, auf die Erfindung von schieb gegen die Welle stehenden Circularsagen zur Pulverisirung von Gärberlohe u. ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt. Laibach, am 1. September. 1869.

k. k. Landesregierung für Krain.

(335—3)

Nr. 4496.

## Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der Adjutenstiftung des verstorbenen Herrn Erasmus Grafen v. Pichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen Familien, und zwar für Auscultanten oder Conceptspracticanten, zwei Adjuten jährlicher 525 fl. ö. W. zu verleihen sind, und daß der Betrag des einen dieser Adjuten auf jährliche 630 fl. ö. W. erhöht werden kann, wenn ein Bewerber glaubwürdig darthun sollte, daß seine Eltern, ohne sich wehe zu thun, nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 105 fl. ö. W. zu geben, oder wenn er elternlos ist, daß die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 105 fl. ö. W. erreichen.

Zur Erlangung eines Stiftungs-Adjutums, neben welchem ein Adjutum aus dem Staatsschatze oder einem anderen Fonde nicht bezogen werden darf, sind nach den a. h. genehmigten Statuten vorzugsweise Verwandte des Stifters,

dann Söhne aus dem Adel des Herzogthums Krain, und wenn nicht Competenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbarländer Steiermark und Kärnten, und in deren Ermanglung auch aus allen übrigen deutsch-erbländischen Provinzen berufen. Söhne aus dem landständischen Adel sind dem übrigen Adel, und Auscultanten den Conceptspracticanten vorzuziehen.

Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien, den Anstellungsdecreten und den gesetzmäßigen Ausweisen über ihren Adel, ihre allfällige Verwandtschaft und Landmannschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden

bis 20. October l. J.

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen. Laibach, am 28. August 1869.

(344—2)

Nr. 797.

## Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gerichtsadjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 900 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 8. September 1869.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(346—1)

Nr. 3719.

## Edictal-Vorladung.

Nachstehende Gewerbsparteien unbekanntes Aufenthaltes werden aufgefordert die Erwerbsteuerrückstände an das k. k. Steueramt Treffen

binnen 14 Tagen

bei sonstiger Löschung der Gewerbe von Amtswegen einzuzahlen, als:

1. Helena Perjatu von Pečice Nr. 2, St. G. Selo bei Neudegg, vom Schmiedgewerbe Art.-Nr. 11;
2. Josef Kadunz von Treffen vom Bäckergerwebe Art.-Nr. 86.

Rudolfswerth, 4. September 1869

Der k. k. Bezirkshauptmann.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 207.

(2124—1)

Nr. 4415.

## Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, es sei die Einleitung des Amortisirungsverfahrens hinsichtlich des dem Lukas Tereb von Werb, Bezirk Oberlaibach, in Verlust gerathenen, auf Namen seiner Gattin Maria, verwitwet gewesenen Sugmann, lautenden Einlagebüchels der krainischen Sparcasse Nr. 51849 pr. 40 fl. bewilliget worden.

Dessen werden der Inhaber und überhaupt jene, die auf dieses Einlagebüchel Ansprüche zu stellen vermögen, mit dem Beifügen erinnert, daß sie ihre Ansprüche binnen sechs Monaten vom Tage der dritten Einschaltung

dieses Edictes hiergerichts so gewiß auszuführen haben, widrigens nach Ablauf dieser Frist das obbezeichnete Einlagebüchel für amortisirt erklärt werden wird.

Laibach, am 24. August 1869.

(2128—2)

Nr. 1119.

## Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Zuzi von Hudbrezje und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Zuzi von Hudbrezje und dessen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben Agnes und Michel Zuzi, Vormünder der minderj. Agnes Zuzi von Hudbrezje wider dieselben die Klage auf Erskizung der im Grundbuche Rudenstein sub Urb.-Nr. 40 vorkommenden Halbhube, sub praes. 16. Februar 1869, Zahl 1119, hieramts eingebracht, worüber

zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

15. September 1869,

früh 9 Uhr, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Bradula von Hudbrezje als Curator ad aliam auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 18. Februar 1869.

(2058—1)

Nr. 5332.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Lubic geb. Ziberna von Triest, durch den Machthaber Anton Valencic von Javorje,

Bezirk Castelnovo, gegen Thomas Ziberna von Cele Nr. 21 wegen schuldiger 52 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 4 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1250 fl. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die Feilbietungstagungen auf

21. September

22. October und

23. November 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 21ten Juli 1869.